



KREIS DITHMARSCHEN
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit und Betreuung

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Stettiner Str.30
25746 Heide

Auskunft
Telefon: 0481/97-4900

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte immer angeben!)
101-1

Heide,
07.05.2021

Kreis Dithmarschen
Telefon: 0481/97-4900
Fax: 0481/97-4931
info@dithmarschen.de
www.dithmarschen.de

gesundheitsschutz
@dithmarschen.de

**Allgemeinverfügung
des Kreises Dithmarschen**

**über die Aufhebung der Allgemeinverfügung über ergänzende
Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neu-
infektionen je 100.000 Einwohner auf dem Gebiet des Kreises Dith-
marschen**

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE47 2225 0020 0084
5000 11
BIC: NOLA DE 21 WHO

VR Bank Westküste eG
IBAN: DE64 2176 2550 0003
8421 42
BIC: GENODEF1HUM

Gläubiger-ID:
DE43 ZZZO 0000 0233 48

Umsatzsteuer-Nummer:
1829317016
Ust.ID-Nr.: DE 134806570

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 28a Abs. 1, 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 106 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Die Allgemeinverfügung über ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen vom 23.04.2021 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 52/2021) wird mit Wirkung von Sonntag, den 09.05.2021, 0:00 Uhr aufgehoben.

Begründung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 23.04.2021 „Ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern“ festgelegt.



100%-ee-plus-region
Kreis Dithmarschen



Unterschreitet der Kreis Dithmarschen ab dem Tag nach Eintreten der Maßnahmen an fünf aufeinander folgenden Werktagen den Schwellenwert von 50, so ist an dem übernächsten Tag die Allgemeinverfügung aufzuheben.

Das Robert-Koch-Institut weist auf seiner Internetseite unter <https://www.rki.de> für den Kreis Dithmarschen Sieben-Tage-Inzidenzen für

Montag, den 03.05.2021 von 41,3,

Dienstag, den 04.05.2021 von 36,8,

Mittwoch, den 05.05.2021 von 39,0,

Donnerstag, den 06.05.2021 von 44,3 und

Freitag, den 07.05.2021 von 47,3

aus – mithin an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen einen Wert von unter 50.

Damit entfällt die Grundlage für die Allgemeinverfügung über ergänzende Maßnahmen bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner auf dem Gebiet des Kreises Dithmarschen vom 23.04.2021, die in der Folge am übernächsten Tag, Sonntag, den 09.05.2021, 0:00 Uhr aufzuheben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Dithmarschen – Der Landrat - Fachdienst Gesundheit und Betreuung -, Esmarchstr. 50, 25746 Heide, eingelegt werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden durch absenderbestätigende De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 an das Postfach poststelle@dithmarschen.de-mail.de. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Stefan Mohrdieck
Landrat